

für den Canton Lüneburg	im Jahre 1752	auf	48,	im Jahre 1774	auf	52,
" " "	Lüchow	" " "	49,	" " "	" "	62,
" " "	Celle	" " "	50,	" " "	" "	55,
" " "	Gifhorn	" " "	48,	" " "	" "	52,
insgesammt . . .			195,	. . . . . 221.		

Mehrere Stimmen erhielten in dem neuen Verzeichnisse neue oder rectificirte Namen. So ward

1. im Canton Lüchow statt des im Jahre 1753 aufgenommenen zweiten Gutes in Schnega sub Nro. 48 der Sattelhof zu Harpe eingetragen.

2. Im Celleschen Canton ward sub Nro. 50 statt des früheren Möllerschen Gutes zu Hülfsingen (Nro. 40 der Matrikel von 1752) ein Möllersches Gut zu Netthem aufgeführt.\*)

3 bis 5. Im Gifhornschen Quartiere ist aus dem im Jahre 1752 sub Nro. 3 genannten „Beyendorf“ unter derselben Nummer „Beyenrode“ geworden, aus dem im Jahre 1752 sub Nro. 19 genannten Obergischen Gute „Hettendorf“ sub Nro. 30 „Stederdorf“,\*\*) aus dem im Jahre 1752 sub Nro. 22 aufgeführten „Tedinghausen“ sub Nro. 6 „Dedenhausen“.

6. In demselben Canton ist statt des früheren zweiten v. Bülow-Gutes zu Abbenfen unter der Nro. 32 das Gut Stellfelde aufgeführt.\*\*\*)

Die früher unter Nro. 25 im Canton Lüneburg aufgeführten „Stöckheimischen Güter“ derer v. Meding wurden jetzt unter derselben Nro. mit dem Zusatze „zu Amelinghausen“ genannt.

Auch übrigens waren in der Einrichtung des Stimm-Verzeichnisses einige Abänderungen vorgenommen.

In dem alten Verzeichnisse hatte man die Güter nach den obrigkeitlichen Bezirken verzeichnet, dabei aber eigenthümlicher Weise die geschlossenen Patrimonial-Gerichte weggelassen und die betreffenden Güter unter einem benachbarten Amte aufgeführt, z. B. die unter dem Gerichte Gartow belegenen Güter unter dem Amte Lüchow, die unter dem Gerichte Bathlingen belegenen unter der Amtsvoigtei Siedlingen. Dies Verfahren mochte schon bei der Revision im landschaftlichen Collegio aufgefallen sein, wenigstens war in der der Ritterschaft im December 1772 mitgetheilten neuen Zusammenstellung des Stimm-Verzeichnisses bei den in dem Gericht Bathlingen belegenen Gütern die Ueberschrift „In dem geschlossenen Gerichte Bathlingen“ hinzugefügt. Unterm 2. März 1773 schrieb dann auch der Graf v. Bernstorff, er habe mit großer Bewunderung bemerkt, daß seine im geschlossenen Gerichte Gartow belegene Güter im Amte Lüchow aufgeführt stehen. Der Hofrath v. Duve gab

\*) Die Ursachen der veränderten Bezeichnung oder wohl vielmehr der Stimmverlegung in diesen beiden Fällen erhellen aus den Protocollen vom December 1772 nicht.

\*\*) Beide Benennungen in dem Stimm-Verzeichnisse vom Jahre 1752 werden auf Druckfehlern beruhen.

\*\*\*) Diese letztere Veränderung geschah durch Beschluß vom 14. April 1773 auf die Anzeige des „Regierungs-Raths Frhrn. v. Bülow, daß das zweite zu Abbenfen aufgeführte Gut Stellfelde heiße“, wozu der Landsyndikus nur bemerkte, daß „davon vorhin alhie nichts bekannt gewesen, es aber leicht rectificirt werden könne.“